

Hygienekonzept der KREAKTIV - Kinder fördern - Bürgerstiftung Rhein-Lippe

1. An unseren Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten sowie die Projektleiter vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuerinnen und Betreuer. Es bestand mindestens für zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 Corona-Schutzverordnung, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
4. Es sind während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitzustellen.
5. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.
6. Alle gemeinsam genutzten Gegenstände sowie Räumlichkeiten müssen regelmäßig gereinigt werden.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er die genannten Voraussetzungen bzw. Empfehlungen erfüllt. Bei Minderjährigen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich.

Wir wünschen allen Beteiligten wieder viel Spaß mit der Bürgerstiftung KREAKTIV.

Der Vorstand